

BTR-Nr. 0038
22.01.2010

MUSTER - BETRIEBSANWEISUNG

gem. Betriebssicherheitsverordnung § 9 und
BGV A1 Grundsätze der Prävention § 4

Stand:
abgezeichnet am:

Geltungsbereich und Tätigkeiten

ANWENDUNGSBEREICH

**Diese Betriebsanweisung gilt für
den Umgang mit Vakuumhebern.**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch Herabfallen der Last oder von Teilen.
- Gefahr durch Umschlagen der Last.
- Herabfallen der Last durch verschlissene Dichtungen.
- Nässe, polierte Oberflächen vermindern die Tragfähigkeit der Saugteller.

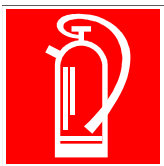


SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung des Gerätes nur durch beauftragte Personen.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Den Vakuumheber nur bestimmungsgemäß verwenden.
- Täglich vor jeder Inbetriebnahme eine Funktionsprobe durchführen.
- Heber oberhalb des Lastenschwerpunktes ansetzen.
- Zulässige Gesamtbelastung beachten. Beim Anheben der Last den Unterdruck kontrollieren.
- Beim Anheben möglicher Anhaftung dahinter stehende Steintafeln, insbesondere bei Nässe, beachten.
- Beim Transport von Lasten nicht sich oder andere Personen gefährden.
- Die Last sicher ablegen bzw. abstellen.
- Persönliche Schutzausrüstung (Sicherheitsschutze, -handschuhe und -helm) tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL



- Festgestellte Mängel melden.
- Bei erkennbaren Gefährdungen den Betrieb sofort einstellen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN – ERSTE HILFE



- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.

INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG

Reparatur nur von fachkundigen hiermit beauftragten Personen.